



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



GZ.: 030/2018-1958-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 27.09.2018

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Stockbauer 77 GmbH, Pöls 21, 8504 Dobl-Zwaring
Errichtung eines Bürogebäudes samt Lagerhalle, sowie 2 Wohneinheiten im OG

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 31.08.2018 hat die Fa. Stockbauer 77 GmbH, Pöls 21, 8504 Dobl-Zwaring, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung eines Bürogebäudes samt Lagerhalle, sowie 2 betriebszugehörigen Wohnungen im OG, 14 PKW-Abstellplätzen, einer Einfriedung, einer elektrischen Schiebeteranlage und geringfügigen Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr.: **632/3** (noch nicht verbücherte Teilung des Grundstückes Nr. 632), EZ **103**, KG 63290 **Wagnitz**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 15.10.2018, um ca. 13:45 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Eduard-Ast-Straße)

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Gosch

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber	Stockbauer 77 GmbH, Pöls 21, 8504 Dobl-Zwaring
Eigentümer	WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H., Leechgasse 29, 8010 Graz
Planverfasser	EBE Planungs GmbH, Kärntnerstraße 532/04, 8054 Seiersberg-Pirka
Nachbarn	Johann Krois, Wagnitzstraße 57/1, 8073 Feldkirchen bei Graz WEGRAZ Gesellschaft für Stadterneuerung und Assanierung m.b.H., Leechgasse 29, 8010 Graz
Sonstiger Beteiligter	Flughafen Graz Betriebs GmbH, Flughafenstraße 51, 8073 Feldkirchen bei Graz
Bausachverständiger	BM Ing. Josef Greiner, Dürnbergstraße 38, 8071 Hausmannstätten

F. d. R. d. A.



Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.